

Stundungsantrag Straßenbaubeiträge

Was muss ich tun?

- Antrag formlos und schriftlich vor der Fälligkeit stellen mit
- Höhe der Stundung,
- einem Zahlungsvorschlag (Ratenhöhe, möglicher Beginn der Zahlungen, Anzahl bis zu 20 Jahresraten),
- Kopien der Kontoauszüge der letzten drei Monate und
- einem aktuellen Auszug aus dem Grundbuch.

Wie ist der Ablauf?

- Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft. Dazu müssen alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Evtl. gibt es Rückfragen und / oder eine Klärung der Zahlungsmodalitäten.
- Die Entscheidung wird abhängig von der Höhe von dem Bürgermeister oder dem Gemeindevorstand getroffen.
- Ist eine Entscheidung durch den Gemeindevorstand erforderlich, dauert dies nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung 3 bis 4 Wochen bis ein Bescheid erstellt wird.

Was passiert während der Ratenzahlung?

- Es wird eine Fälligkeit pro Jahr festgesetzt.
- Abschläge können immer auch vor der Fälligkeit geleistet werden.
- Die gesamte Forderung kann auch zu jedem Fälligkeitstermin auf einmal zurückgezahlt werden.
- Gerät der Zahlungspflichtige mit seinen Ratenzahlungen in Verzug, ist die Vollstreckung der gesamten offenen Forderung möglich. (Widerrufsvorbehalt)

Wie ist die Verzinsung?

- Der Zinssatz beträgt jährlich 1 Prozent über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Basiszinssatz beträgt am 01.01.2021 -0,88%. Damit liegt die Verzinsung aktuell bei 0,12 %.
- Die Zinsen werden jährlich neu festgesetzt.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Ansprechpartner/in

Finanzverwaltung
Telefon: 06055 916-220 oder -221
E-Mail: finanzverwaltung@freigericht.de